



Evang.-ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee

Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde
Herzogenbuchsee

01/24

Dienstag, 18. Juni 2024

20.00 h Uhr

**Gemeindesaal
Kirchgemeindehaus**

Vorsitz: Hans Moser
Protokoll: Barbara Beck
Finanzverwaltung Renate Filardi

Präsident Kirchgemeindeversammlung
Verwalterin

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
 2. Bericht Rechnungsprüfungskommission betr. Datenschutz, Information
 3. Verschiedenes
-

Begrüssung

Der Präsident Hans Moser eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden an diesem schönen Sommerabend. Es freut ihn, dass so viele Personen am vorgängigen Apéro anwesend waren.

Einberufung, Publikationen

Hans Moser stellt fest, dass die Einberufung der Versammlung vorschriftsmässig im Anzeiger Oberaargau vom 16.05.2024 und vom 13.06.2024 publiziert worden ist.

Entschuldigungen

Es haben sich folgende Personen für die Kirchgemeindeversammlung entschuldigt: Maja Bigler, Freiwillige Ressort FIN und Franziska Gäggeler, KUW-Koordinatorin.

Stimmrecht

Hans Moser weist darauf hin, dass stimmberechtigt ist, wer der evang.-ref. Kirche angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Herzogenbuchsee Wohnsitz hat.

Es ist eine Person anwesend, die nicht stimmberechtigt ist.

Er bittet die Anwesenden, sich in die zirkulierende Präsenzliste einzutragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2023 wurde im Kirchgemeinderat am 13. Februar 2024 genehmigt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Walter Zobrist vorgeschlagen. Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, ist er gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte

Gemäss Feststellung der Stimmenzähler nehmen an der Kirchgemeindeversammlung 31 Stimmberechtigte teil (von insgesamt 5'885) Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Hans Moser bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldung namentlich vorzustellen.

Abstimmungsmodus

Es wird offen abgestimmt. Auf sämtliche traktandiierte Geschäfte wird automatisch eingetreten. Bei Sachgeschäften gilt keine Ausstandspflicht.

Hans Moser weist auf die Rügepflicht (Art. 49a, des Gemeindegesetzes) hin:

¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.

² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel recht[1]zeitig zu rügen.

³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandenliste

Auf Anfrage des Präsidenten hin wird keine Änderung in der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

1. Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Antrag:

Der Kirchgemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 07.05.2024 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97'964.63
- Genehmigung der Bestandesrechnung mit einem Eigenkapital per 31.12.2023 von CHF 6'406'542.47

Diskussion:

Die Jahresrechnung wurde noch von der nun pensionierten Finanzverwalterin Jacqueline Capizzi abgeschlossen. Die neue Finanzverwalterin Renate Filardi stellt die Rechnung vor und erwähnt insbesondere:

Wichtigste Ereignisse und Geschäftsfälle:

- Erhöhung Dach Veloständer KGH
- Gartenbänke und Abfalleimer KGH
- Einsandung des Mosaiks
- Kirchenfest 2023
- Baumentfernung bei der südwestlichen Seite der Kirche (Pilzbefall)
- Studienurlaub Pfarrperson Sophie Matschat
- Auslandsaufenthalt Jugendarbeiter Peter Schmid

Die Besserstellung der Jahresrechnung 2023 ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die Steuereinnahmen sind bei den natürlichen und juristischen Personen höher ausgefallen als budgetiert.
- Zum Zeitpunkt der Budgetierung im September 2022 wurde die Wirtschaftslage sehr vorsichtig eingeschätzt.
- Infolge guter Ausgabendisziplin der Ressorts und Mitarbeiter sind tiefere Ausgaben in allen Bereichen zu verzeichnen.
- Der Personalaufwand ist tiefer als budgetiert aufgrund von unbezahltem Urlaub und weniger Stellenprozenten.

Höhere Ausgaben gegenüber dem Budget in der Jahresrechnung 2023 sind hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Nicht budgetierte Anschaffungen: Gartenbänke und Abfalleimer
- Höhere Ausgaben für Dach Veloständer
- Ersatz Oelbrenner Pfarrhaus Thörigen
- Höhere Versicherungskosten
- Höherer Beitrag an Mission und Entwicklungshilfe infolge Mehreinnahmen Steuern

Abweichungen zum Budget

	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	920 008.40	965 130	- 45 121.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	353 898.15	413 910	- 60 011.85
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	145 121.35	145 559	- 437.65
Transferaufwand	515 403.30	504 344	11 059.30
Durchlaufende Beiträge	48 145.38	53 000	- 4 854.62
Total betrieblicher Aufwand	1 982 576.58	2 081 943.00	- 99 366.42
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	1 907 027.05	1 750 000	157 027.05
Entgelte	13 138.30	800	12 338.30
Verschiedene Erträge	12 163.70	12 100	63.70
Transferertrag	17 597.05	800	16 797.05
Durchlaufende Beiträge	48 145.38	53 000	- 4 854.62
Total betrieblicher Ertrag	1 998 071.48	1 816 700.00	181 371.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15 494.90	- 265 243.00	280 737.90

Finanzaufwand	1 081.05	3 500	- 2 418.95
Finanzertrag	83 550.78	70 700	12 850.78
Ergebnis aus Finanzierung	82 469.73	67 200.00	15 269.73
Operatives Ergebnis	97 964.63	- 198 043.00	296 007.63
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	97 964.63	- 198 043.00	296 007.63

Bilanz 31.12.2023

AKTIVEN						Rechnung 2023	Rechnung 2022
FINANZVERMÖGEN							
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen					1 700 769.11	1 496 817.34
101	Forderungen					420 091.76	415 933.58
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen					5 217.25	2 541.55
107	Finanzanlagen					1 130 670.00	1 124 482.00
	TOTAL FINANZVERMÖGEN					3 256 748.12	3 039 774.47
VERWALTUNGSVERMÖGEN							
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen					3 431 462.82	3 496 005.47
	TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN					3 431 462.82	3 496 005.47
	AKTIVEN					6 688 210.94	6 535 779.94

PASSIVEN						Rechnung 2023	Rechnung 2022
FREMDKAPITAL							
	Kurzfristiges Fremdkapital						
200	Laufende Verbindlichkeiten					162 909.40	110 117.36
204	Passive Rechnungsabgrenzungen					9 500.00	10 500.00
205	Kurzfristige Rückstellungen					16 300.00	16 200.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital					188 709.40	136 817.36
	Langfristiges Fremdkapital						
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen					92 959.07	90 384.74
	Total langfristiges Fremdkapital					92 959.07	90 384.74

	TOTAL FREMDKAPITAL				281 668.47	227 202.10
	EIGENKAPITAL					
294	Reserven				1 841 592.78	1 841 592.78
299	Bilanzüberschuss/-fehlbeträge				4 564 949.69	4 466 985.06
	TOTAL EIGENKAPITAL				6 406 542.47	6 308 577.84
	PASSIVEN				6 688 210.94	6 535 779.94

Die Finanzverwalterin zeigt auf der Leinwand den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans, Firma Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee und verliest den Befund.

Beschluss:

Die

- Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97'964.63 und
- die Bestandesrechnung mit einem Eigenkapital per 31.12.2023 von CHF 6'406'542.47

werden genehmigt.

2. Bericht Rechnungsprüfungskommission betr. Datenschutz, Information

Die Prüfungshandlung der Firma Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee, wird so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragung und auf der Basis von Stichproben geprüft.

Die Datenschutzaufsichtsstelle bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und keine Reklamationen oder Beschwerden eingegangen sind.

Das Vorlesen des vollständigen Berichts der Datenaufsichtsstelle wird nicht verlangt und der Bericht könnte nur zur Kenntnis genommen werden. Der Präsident lässt aber darüber abstimmen. Der Bericht wird genehmigt.

3. Verschiedenes

Finanzfluss der Kirchgemeinden des Kantons Bern: Die Motion Reinhard verlangte, dass die Kirchensteuern für juristische Personen freiwillig werden sollten. Sie wurde dann in der Session in eine Interpellation umgewandelt und nun muss der Regierungsrat einen Bericht über mögliche Konsequenzen erarbeiten. Der Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern führte daraufhin eine Umfrage unter den Kirchgemeinden des Kantons Bern betr. des Finanzflusses durch und präsentierte die Ergebnisse:

- **Ausgangslage** Im November 2023 wurden insgesamt neun Kirchgemeinden befragt (die jeweiligen Mitgliederzahlen beziehen sich auf das Stichdatum 31.12.2022):
- **Sechs evangelisch-reformierte Kirchgemeinden**, davon zwei kleinere (Mitgliederzahl: ca. 3'000), zwei mittlere (Mitgliederzahl: ca. 7'000) und zwei grössere (Mitgliederzahl: ca. 13'000 bzw. ca. 21'000). Diese Stichprobe (Mitgliederzahl: 55'277) entspricht 11 Prozent der Gesamtzahl aller Angehörigen der reformierten Landeskirche im Kanton Bern (Mitgliederzahl: 501'553).
- **Drei römisch-katholische Kirchgemeinden** mit einer Mitgliederzahl zwischen 11'425 bis 18'880 Personen. Diese Stichprobe (Mitgliederzahl: 42'155) entspricht 28 Prozent der Gesamtzahl aller Angehörigen der römisch-katholischen Landeskirche im Kanton Bern (Mitgliederzahl: 151'789).
- **Ausgewertet wurden** sowohl vier Vergangenheitswerte (Rechnungsjahre 2019 bis und mit 2022) als auch zwei Zukunftswerte (Budgetjahre 2023 und 2024). Gestützt darauf wurden jeweils Mittelwerte berechnet. Die nachfolgenden Aussagen und Grafiken basieren auf dem Mittelwert von sechs Jahren.



Bei den ausgewerteten neun Kirchgemeinden (KG) resultieren folgende Mittelwerte (Jahre 2019 bis 2024, gerundet auf Mio. Franken), welche gemäss Hochrechnung (alle 211 Kirchgemeinden im Kanton Bern) folgende Umsätze ergeben:

Rubrik	Mittelwert (9 KG)	Hochrechnung Kanton (211 KG)
Material- und Warenaufwand	1,7	11,4
Dienstleistungen und Honorare	1,3	8,2
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1,9	12,4
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3,3	21,8
A = Summe Umsatz (kantonales) Gewerbe bzw. KMU's	8,2	53,8
B = Steuerertrag juristische Personen	7,1	40,1
Geldrückfluss der Kirchgemeinden, Umrechnung in % (A/B)	115 %	134 %

- **Fazit:**

Wird die Summe des Steuerertrages der juristischen Personen ins Verhältnis gesetzt zum **Geldrückfluss** der Kirchgemeinden an das **(kantonale) Gewerbe bzw. die KMU's** resultiert ein höherer Wert (Mittelwert der an der Umfrage beteiligten 9 Kirchgemeinden) von **115%** bzw. **134 %** (Hochrechnung auf das Total aller 211 Kirchgemeinden im Kanton Bern).

Die Ergebnisse der 9 Kirchgemeinden (KG) zeigen einen engen Bezug zwischen dem Steuerertrag der juristischen Personen und den Ausgaben zugunsten des (kantonalen) Gewerbes und der KMU's. Einerseits fliessen über die Erfolgsrechnung via Sachaufwand und Beiträge jährlich **rund 54 Mio. Franken** (Hochrechnung auf das Total aller 211 Kirchgemeinden im Kanton Bern). Unter Einbezug des Personalaufwandes wird sich der Rückfluss an finanziellen Mitteln zugunsten des (kantonalen) Gewerbes und der KMU's im Betrag von weiteren Millionen Franken summieren.

Auch der Einfluss der jährlichen Finanzströme über die Investitionsrechnung ist beträchtlich. Die 211 Bernischen Kirchgemeinden tätigten **Nettoinvestitionen** von jährlich rund **24 Mio. Franken** (Mittelwert der Rechnungsjahre 2019, 2020, 2021). Davon profitieren das (kantonale) Gewerbe und die KMU's jährlich im Ausmass von über 20 Mio. Franken.

Wird die Bezahlung von Kirchensteuern für juristische Personen als freiwillig erklärt, wird der Betrag von aktuell 40,1 Mio. Franken (Mittelwert aller KG in den Jahren 2019, 2020, 2021) deutlich zurückgehen. Entsprechend müssen die Kirchgemeinden ihre Umsätze sowohl in der Erfolgsrechnung als auch via Investitionsrechnung in Millionenhöhe zurückfahren. Daraus resultieren negative Konsequenzen für das (kantonale) Gewerbe, die KMU's und die gesamte (Bernische) Volkswirtschaft.

Die Kirche darf und muss sichtbar werden, zeigen, was sie leistet: die unzähligen Freiwilligen, die kostenlos ihre Dienste zur Verfügung stellen, der Wirtschaftsfaktor Kirche, etc. Dies ist auch sehr gut dargestellt in der Broschüre «Kirche ist mehr als du glaubst».

Es ist geplant, im Chilebrief einen Artikel darüber erscheinen zu lassen und den Gewerbeverein Herzogenbuchsee wie auch den Wirtschaftsverband Ob- und Nid Aargau zu informieren, etc.

Schild Skulptur: Die Beschriftung ist in Bearbeitung.

Veloständer Kirche: Auch da ist das entsprechende Ressort am Abklären.

Die Vizepräsidentin dankt dem Präsidenten im Namen des Rates und der Mitarbeitenden für seinen Einsatz, seine Power und Interesse wie auch für sein grosses Hintergrundwissen. Dies wird sehr geschätzt.

Der Präsident wiederum dankt den Anwesenden für das Erscheinen und für die gefällten Beschlüsse. Ein Dank geht auch an die Finanzverwalterin und die Verwalterin für die Organisation dieses Abends. Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Ratskollegen und Kolleginnen, ohne deren Arbeit in den Ressorts die Kirchgemeinde gar nicht funktionieren könnte. Und ein spezieller Dank geht an die Vizepräsidentin für ihre grosse Unterstützung und Wissen!

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 20.38 h

Der Präsident:

Für das Protokoll:

Hans Moser

Barbara Beck

Nachdem das Protokoll vom 27.06. bis 25.07.2024 öffentlich aufgelegt ist und keine Beschwerde eingereicht wurde, hat der Kirchgemeinderat das Protokoll am 13.08.2024 genehmigt.

Herzogenbuchsee, den 13.08.2024

Namens des Kirchgemeinderates

Der Präsident:

Für das Protokoll:

Hans Moser

Barbara Beck